



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 160-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.575

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 1083/2015 vom 9. September 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kann das AKW Mühleberg überhaupt noch wirtschaftlich betrieben werden?

Das aktuelle Überangebot an Elektrizität auf dem europäischen Markt und die Entwicklung des Strompreises geben Anlass zur Vermutung, dass das AKW Mühleberg heute nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann und für den Kanton Bern deshalb neben dem Sicherheitsrisiko auch ein Kostenrisiko darstellt. Es ist von öffentlichem Interesse, wie derzeit die Kostensituation aussieht.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die aufgeführten Fragen einzeln und detailliert zu beantworten:

1. Bis zu welchem Strompreis kann das AKW Mühleberg wirtschaftlich betrieben werden?
2. Falls ein wirtschaftlicher Betrieb bereits aktuell nicht mehr gegeben ist: Seit wann liegt ein unwirtschaftlicher Betrieb vor?
3. Was kostet heute eine Kilowattstunde Strom ab dem AKW Mühleberg?
4. Wie setzen sich die vom AKW Mühleberg verrechneten Strompreise prozentual zusammen in Bezug auf:
 - Löhne?
 - Brennstoffe?
 - Allgemeine Unterhaltskosten?
 - Nachrüstungskosten?
 - Kosten für Stilllegung und Entsorgung?

5. Welche Kostenentwicklung ist in Bezug auf die einzelnen Kostenbestandteile zu erwarten, und welches werden deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des AKW Mühleberg sein?

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht ein grosses Kostenrisiko für den Kanton Bern.

Antwort des Regierungsrates

Der Verwaltungsrat der BKW AG hat im 2013 die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg per Ende 2019 beschlossen. Der Betrieb des Atomkraftwerks Mühleberg ist nach Einschätzung der BKW bis 2019 wirtschaftlich und effizient.

Der Interpellant fragt nach detaillierten Informationen zu den Gestehungskosten des Kernkraftwerks Mühleberg und nach einer detaillierten Zusammensetzung dieser Kosten (Löhne, Brennstoffe, Unterhalt, Nachrüstung, Stilllegung und Entsorgung). Es handelt sich dabei um unternehmensinterne und wettbewerbsrelevante Daten, welche die BKW ebensowenig veröffentlicht wie andere Konkurrenzunternehmen. Deshalb lassen sich die Fragen des Interpellanten nicht im Detail beantworten.

Zusammenfassend können die folgenden Informationen kommuniziert werden:

- Die heutigen und bis 2019 erwarteten Marktpreise decken die variablen Kosten des AKW Mühleberg. Der Weiterbetrieb bis zur endgültigen Ausserbetriebnahme 2019 ist somit wirtschaftlicher als ein Stillstand der Anlage. Bei einer vorzeitigen Abschaltung drohen gemäss BKW AG erhebliche Mehrkosten, die infolge der entfallenden Produktion nicht mehr kompensiert werden können. Die BKW AG rechnet in diesem Fall mit einem Verlust von 120 Millionen Fr. / Jahr.
- Die Kosten für die Stilllegung und Entsorgung sind im Gestehungspreis berücksichtigt.
- Die BKW geht davon aus, dass bis zur Ausserbetriebnahme des Atomkraftwerks Mühleberg im operativen Betrieb keine signifikanten Kostenerhöhungen zu erwarten sind. Entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit des Atomkraftwerks Mühleberg ist, dass die Stilllegung und Entsorgung zügig und unterbruchsfrei, das heisst unmittelbar nach der endgültigen Ausserbetriebnahme, gestartet und ausgeführt werden können. Dies wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Stilllegungsverfügung des Bundes durch langwierige Beschwerdeverfahren blockiert sein wird oder nicht.

Verteiler

- Grosser Rat